

Themen dieser Ausgabe

- Bürgernahe Verwaltung dank digitalem Mängelmelder
- Neue Geoportale für Düsseldorf und den Rhein-Kreis Neuss im Einsatz
- Matthias Engel zum neuen Verbandsvorsteher der ITK Rheinland gewählt
- Erfolg gegen Cyberkriminelle: BKA und Europol konnten Infrastruktur von Emotet ausschalten
- Kabinett beschließt Entwurf für IT-Sicherheitsgesetz 2.0



Impressum

Herausgeber
ITK Rheinland
Hammfelddamm 4 • 41460 Neuss
☎ 02131 750-0 • 📠 02131 750-1090 • ✉ info@itk-rheinland.de

Redaktion
Nicola Roeb
☎ 02131 750-1040 • ✉ nicola.roeb@itk-rheinland.de
Bildmaterial: www.pexels.com, www.pixabay.com,
www.unsplash.com.

V.i.S.d.P.: Dr. Bodo Karnbach

Hinweis

Dieser Newsletter ist kostenlos und erscheint alle 6 Wochen. Die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage www.itk-rheinland.de. Ihre E-Mail Adresse wird nach der Eingabe auf der Website an die ITK Rheinland übermittelt. Hiernach erhalten Sie im Wege des Double-Opt-In-Verfahrens eine Nachricht an Ihre E-Mail Adresse, in der durch das Anklicken eines Links um die Bestätigung Ihrer Anmeldung gebeten wird. Bei der Anmeldung und der Bestätigung werden jeweils folgende Daten gespeichert: IP-Adresse, Datum, Uhrzeit.

Der Versand des Newsletters erfolgt über einen externen Dienstleister, hier durch die Fa. Newsletter2Go, Köpenicker Str. 126, 10179 Berlin, an die die E-Mail Adresse der registrierten Interessenten weitergegeben wird. Die Datenschutzerklärung der Fa. Newsletter2Go findet sich unter: <https://www.newsletter2go.de/datenschutz>

Um die datenschutzrechtliche Verarbeitung mit Newsletter2Go zu gewährleisten, haben wir einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung mit der Fa. Newsletter2Go geschlossen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der erteilten Einwilligung des Abonnenten und beruht somit auf Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO. Die erteilte Einwilligung zur Speicherung der Daten, der E-Mail-Adresse sowie deren Nutzung zum Versand des Newsletters können Sie jederzeit widerrufen, etwa über den „Abmelden“-Link im Newsletter.



Liebe Leserin, lieber Leser,

in der ersten Shortcut-Ausgabe des neuen Jahres stellen wir Ihnen den neuen Verbandsvorsteher der ITK Rheinland, Matthias Engel vor. Wir zeigen Ihnen, wie eine bürgernahe Verwaltung in unserem Verbandsgebiet ganz konkret durch Einsatz des Mängelmelders gelingt und berichten über einen großen Erfolg gegen Cyberkriminelle. Erneut rücken wir deshalb auch das Thema IT-Sicherheit in den Fokus.

Bleiben Sie gesund und digital in Kontakt.

Bürgernahe Verwaltung dank digitalem Mängelmelder

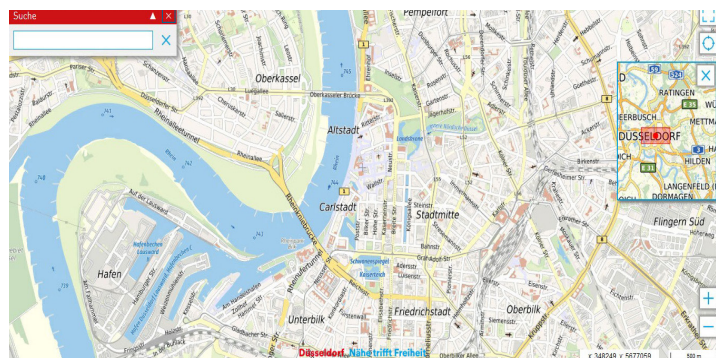


In Mönchengladbach, Neuss, Kaarst, Rommerskirchen, Grevenbroich und Jüchen sorgt der von der ITK Rheinland entwickelte Mängelmelder seit mehreren Jahren für mehr Bürgernähe. Das Tool ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern, über die Homepage der jeweiligen Stadt oder Gemeinde sichtbare Mängel im Stadtbild mitzuteilen. Diese können dann von den jeweiligen Ämtern weiterbearbeitet und schließlich behoben werden. Diejenigen BürgerInnen, die die

Verwaltung per Smartphone informieren, schicken häufig ein Foto des Ist-Zustands. Die gemeldeten Mängel können samt Status-Überblick online einsehbar gemacht werden. Verwaltungsintern ist das Tool mit einem TYPO3 Backend verknüpft und erleichtert die weitere Bearbeitung. Die Bilanz lässt sich sehen: In Kaarst zum Beispiel wurden seit Einsatzbeginn vor 8 Jahren bis Ende 2020 6103 Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern gemeldet. Die ITK Rheinland ist sowohl Entwickler als auch Betreiber des digitalen Mängelmelders.

Neue Geoportale für Düsseldorf und den Rhein-Kreis Neuss im Einsatz

Die ITK Rheinland hat für das Kataster- und Vermessungsamt des Rhein-Kreiss Neuss einen Soft- und Hardware-Wechsel vorgenommen und das bisher genutzte Geoportal durch eine neue Anwendung abgelöst. Auch für das größte Verbandsmitglied Düsseldorf wurde eine neue Anwendung implementiert. Die neuen Geoportale bieten Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung Zugriff auf digitale Fakten, denen auf der Erdoberfläche eine bestimmte räumliche Lage zugewiesen werden kann, sogenannte Geodaten. Sie sind in zahlreichen Bereichen von Nutzen, z. B. im Bereich Bau- und Wohnen, Bildung und Kultur, sowie historische und aktuelle Luftbilder. Im Gegensatz zu den alten Portalen sind beide Anwendungen von Grund auf responsiv aufgebaut, das heißt, sie ermöglichen sowohl eine klassische Desktop-Ansicht, als auch eine browserbasierte Nutzung mit dem Smartphone oder Tablet. Die Landeshauptstadt Düsseldorf und der Rhein-Kreis Neuss haben sich für Open Source Lösungen entschieden. Durch spezielle Themenportale sollen die Geoportale in Zukunft weiter ausgebaut werden, so dass die AnwenderInnen aus den neuen Funktionalitäten einen noch größeren Nutzen ziehen können.



Matthias Engel zum neuen Verbandsvorsteher der ITK Rheinland gewählt



Neuer Verbandsvorsteher der ITK Rheinland ist ab sofort der Mönchengladbacher Beigeordnete Matthias Engel. Er ist im Verwaltungsvorstand der Stadt Mönchengladbach zuständig für die Bereiche Personal, Organisation und IT, Bürgerservice, Ordnungsamt und Feuerwehr. Darüber hinaus haben die Mitglieder der Verbandsversammlung zwei Stellvertreter gewählt: Den Düsseldorfer Beigeordneten Christian Zaum und den Beigeordneten Holger Lachmann aus Neuss. Matthias Engel tritt die

Nachfolge von Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke an. [Mehr dazu](#)

Bildquelle: Stadt Mönchengladbach

Erfolg gegen Cyberkriminelle: BKA und Europol konnten Infrastruktur von Emotet ausschalten

Emotet galt als derzeit gefährlichste Schadsoftware weltweit und hat auch in Deutschland neben Computern zehntausender Privatpersonen eine hohe Anzahl von IT-Systemen von Unternehmen, Behörden und Institutionen infiziert. Der Zugang zum Emotet-Botnetz wurde nach [BKA-Informationen](#) im Darknet angeboten. Die ITK Rheinland ist Mitglied der Allianz für Cybersicherheit und lässt die Sicherheit ihres Rechenzentrums regelmäßig zertifizieren. Um eine möglichst hohe Sicherheit gegen Cyberangriffe herzustellen, ist ein Zusammenspiel aus zentraler Technik im Rechenzentrum, dezentraler Technik am Arbeitsplatz, organisatorischer Regelungen sowie einer entsprechenden Sensibilisierung der Mitarbeitenden nötig.



Kabinett beschließt Entwurf für IT-Sicherheitsgesetz 2.0

Die Bundesregierung hat im Dezember 2020 den vom Bundesinnenministerium (BMI) vorgelegten [Entwurf eines Zweiten Gesetzes](#) zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz 2.0) beschlossen. Das Gesetz regelt u. a. den Schutz der Bundesverwaltung, kritischer Infrastrukturen (KRITIS), von Unternehmen im besonderen öffentlichen Interesse und den Verbraucherschutz.